



Pressemitteilung

Darmstadt, 02. Mai 2006

**Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006:
Keine weiteren Hürden bei der Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten**

Die Einbürgerung dient der rechtlichen und sozialen Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und der demokratischen Legitimation unserer staatlichen Ordnung. Sie ist deshalb ein zentrales Ziel der Integrationspolitik. Das war in den letzten Jahren parteiübergreifendes Bekenntnis. Trotzdem sind die Einbürgerungszahlen in der Vergangenheit von 186.688 im Jahr 2000 auf nur noch 127.153 im Jahr 2004 gesunken. Tendenz: weiter rückläufig. Der Interkulturelle Rat spricht sich deshalb entschieden gegen weitere Hürden auf dem Weg zur Einbürgerung aus. Er appelliert an die Innenminister des Bundes und der Länder, bei der bevorstehenden Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen keine Beschlüsse zu fassen, die zu einem weiteren Rückgang der Anträge auf Einbürgerung führen würden.

Der Interkulturelle Rat ist gleichwohl der Auffassung, dass das Wissen über das politische System, die kulturellen Grundlagen sowie die Grundwerte unserer Gesellschaft intensiver als bisher gefördert werden sollte. Hierfür bedarf es mit Blick auf die gesamte Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland der Stärkung der politischen Bildung sowie der entsprechenden Überarbeitung und Erweiterung schulischer Lehrpläne.

Mit Blick auf Migrantinnen und Migranten bieten die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Orientierungskurse eine große Chance. Schon heute erwerben erfolgreiche Absolventen des Sprach- und Orientierungskurses bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen den Anspruch auf Einbürgerung vorzeitig, d.h. bereits nach sieben Jahren rechtmäßigem Aufenthalt.

Der Interkulturelle Rat regt an, die Orientierungskurse hinsichtlich des Stundenumfangs und der Finanzierung besser auszustatten und sie für alle Migrantinnen und Migranten mit mindestens fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland zu öffnen. Im Falle einer erfolgreichen Teilnahme an dem freiwilligen Kursangebot soll der Antrag auf Einbürgerung - sofern der Bewerber die weiteren Voraussetzungen erfüllt - ohne weiteren Verzug gestellt und bearbeitet werden können.

Für Migrantinnen und Migranten, die an dem Orientierungskurs nicht teilnehmen müssen und von dem freiwilligen Angebot keinen Gebrauch machen, bleibt es wie bisher bei dem Anspruch auf Einbürgerung nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt, wenn sie - wie schon heute - die weiteren Voraussetzungen erfüllen:

- dauerhafte Sicherung des eigenen und des Lebensunterhalts der Familie ohne Unterstützung durch öffentliche Mittel,
- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen,
- keine Verurteilung wegen einer Straftat, die einen Ausweisungsgrund darstellt,
- keine sich aus der Regelanfrage beim Verfassungsschutz ergebenden sicherheitsrelevanten Bedenken gegen die Einbürgerung sowie
- Ablegen des Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes (Loyalitätserklärung).

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer